

Informationen zum Betrieb von Aufzugsanlagen

Anlagenbetreiber in der Pflicht! – ein Überblick

| Kurs-Nr. | Start | Ende | Ort |
|-----------|----------------------------|----------------------------|--------|
| BETR-2601 | Di 24.03.2026 10:00 Uhr | Di 24.03.2026 13:30 Uhr | online |
| BETR-2602 | Do 08.10.2026 10:00 Uhr | Do 08.10.2026 13:30 Uhr | online |

Zielgruppe

Betreiber (Verwender, sog. „Arbeitgeber“) von Aufzugsanlagen

Inhalte

Der Betrieb von Aufzügen als überwachungspflichtige Anlage ist mit vielen Pflichten behaftet.

Wer ist überhaupt Betreiber? Wieso werden Betreiber von Aufzugsanlagen als „Arbeitgeber“ angesprochen? Was muss veranlasst werden, damit die Aufzugsanlage sicher betrieben wird und was muss für die Instandhaltung der Anlage getan werden? Was hat der Stand der Technik mit der Anlage zu tun? Was ist eine Gefährdungsbeurteilung, und braucht jede Aufzugsanlage eine? Und was macht eigentlich der Aufzugswärter?

Wir geben eine Übersicht über das zugrundeliegende Regelwerk für den Betrieb von Aufzugsanlagen: Betriebssicherheits-verordnung BetrSichV:2015 mit ihren aktuellen Technischen Regeln für Betriebssicherheit (Schwerpunkt TRBS 3121) das Gesetz über überwachungsbedürftige Anlagen ÜAnlG sowie viele weitere.

Die Anforderungen aus den unterschiedlichen Bestandteilen des umfangreichen Regelwerks werden in ihrem Zusammenhang erläutert und anhand praktischer Beispiele veranschaulicht, ebenso die Aufgaben der sog. Befähigten Person.

Abschluss

VFA-Teilnahmebestätigung

Dozenten

• Dipl.-Ing. Volker Sepanski

Dipl.-Ing. f. Elektrotechnik. Nach dem Studium 7 Jahre i. d. Industrie f. d. Prüfung von Aufzugsanl. u. Fördertechnik zuständig. Anschl. als Sachverständiger f. Aufzugsanlagen bei einer Prüforganisation u. langjährig als Technischer Ltr ZÜS Aufzüge tätig.

• Dipl.-Ing. Anne Zerno

Nach dem Studium des Fahrzeugbaus langjährige Tätigkeit als Sachverständige im Prüfgebiet Aufzüge. Ingenieurbüro für Aufzugstechnik. Unterstützt seit 2023 den VFA-Arbeitskreis Normen mit ihrer Expertise, Schwerpunkt nationales Regelwerk.

Teilnehmerzahl

Max. 20 Personen

Preis

€ 240 für VFA-Mitglieder
€ 320 für Nichtmitglieder

€ 260 für VmA-Mitglieder

Die VFA-Akademie gGmbH ist von der Umsatzsteuer befreit.

Im Preis enthalten:

Schulungsunterlagen in elektronischer Form im Nachgang zur Schulung, Teilnahmebestätigung in elektronischer Form

Nicht im Preis enthalten:

Übernachtung, Verpflegung außerhalb der Seminarzeiten

Storno:

50% des Preises bei Storno ab vier Wochen vor Seminarbeginn

Förderungen:

Die VFA-Akademie akzeptiert z. B. den Bildungsscheck NRW. Annahme weiterer Fördermöglichkeiten auf Anfrage.

Gerne bieten wir diese Schulung auch als inhouse-Veranstaltung an. Sie entscheiden, ob unsere Dozentin Ihre Mitarbeiter vor Ort in Ihrem Betrieb oder online unterrichten soll. Sie bestimmen die inhaltlichen Schwerpunkte. Rufen Sie uns einfach an!

Veranstalter: VFA-Akademie gGmbH

Süderstraße 282, 20537 Hamburg, Tel: +49 40 8000473-0, info@vfa-interlift.de